

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ. 504.01.00/21-II.4/88

II-6268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 24. Dezember 1988

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum NR Mag. Waltraud Horvath und Genossen betreffend Visaverweigerung für eine österreichische Kirchendelegation durch Südafrika (Nr. 2995/J-NR/88)

2857 IAB

1988 -12- 27

zu 2995 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Horvath und Genoss(inn)en haben am 23. November 1988 unter der Nr. 2995/J-NR/88 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Visaverweigerung für eine österreichische Kirchendelegation durch Südafrika gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Schritte wurden Ihrerseits gegen die Visaverweigerung für die von Bischof Florian Kuntner geleitete österreichische Kirchendelegation unternommen?
2. Wie lauteten die Reaktionen der südafrikanischen Behörden auf Ihre Proteste?
3. Falls Südafrika bisher nicht eingelenkt haben sollte, welche weiteren Schritte werden Sie selbst unternehmen bzw. dem Ministerrat vorschlagen?
4. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag der katholischen Bischofskonferenz Südliches Afrika, reziproke Maßnahmen in bezug auf die Einreisegenehmigung für südafrikanische Regierungsvertreter und Befürworter des Apartheid-Systems zu ergreifen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1) Am 4. Oktober d. J. habe ich persönlich den südafrikanischen Geschäftsträger zu mir gebeten und mit Nachdruck gegen diese Entscheidung protestiert und um Revision der Entscheidung seitens der südafrikanischen Regierung ersucht. Ich habe dem Geschäftsträger erklärt, daß die Delegation aus angesehenen Persönlichkeiten von "Iustitia et Pax" bestehe, einer Kommission, die weltweit für menschliche Würde und Menschenrechte eintrete, jede Gewalt ablehne und - so wie alle Demokraten - die Apartheid in Südafrika mit Nachdruck verurteile. Es widerspreche in jeder Hinsicht den Beziehungen zwischen Österreich und der Republik Südafrika, daß seitens der südafrikanischen Regierung gegenüber diesen Persönlichkeiten ein derart unfreundlicher Akt gesetzt werde.

Bereits Anfang September hat mein Ressort der südafrikanischen Seite die besondere Bedeutung, die Österreich einer positiven Erledigung dieser Anträge beimißt, durch den österreichischen Botschafter in Pretoria zum Ausdruck gebracht.

Am 22. September intervenierte der zuständige Abteilungsleiter meines Ressorts gegenüber dem südafrikanischen Botschafter in Wien und verwies auf die Belastung, der das bilaterale Verhältnis durch eine negative südafrikanische Entscheidung ausgesetzt würde.

Am 23. September intervenierte der österreichische Botschafter in Pretoria und übergab ein Schreiben an Außenminister Botha, in dem er das wiederholte Eintreten der Mitglieder der Reisegruppe für eine gewaltlose Lösung der Apartheidfrage und für den Dialog zwischen den politischen Kräften in Südafrika betonte.

Am 29. September intervenierte der zuständige Abteilungsleiter nochmals gegenüber Botschafter Steyn und der österreichische Botschafter in Pretoria beim Privatsekretär von Außenminister Botha.

Zu 2) Am 14. Oktober d.J. hat der Europadirektor im südafrikanischen Außenministerium - offensichtlich als Antwort auf meine Intervention vom 4. Oktober d.J. - dem Österreichischen Botschafter in Pretoria gegenüber das Bedauern seines Ministeriums über die Visaverweigerung für die

- 3 -

Reisegruppe unter Leitung von Weihbischof Florian Kuntner zum Ausdruck gebracht. Er betonte, daß die zuständigen südafrikanischen Behörden vor allem den Zeitpunkt der beabsichtigt gewesenen Reise als inopportun betrachtet hätten (Zusammenfallen der Reise mit Gemeinderatswahlen in Südafrika am 26. Oktober 1988) und sagte für den Fall erneuter Sichtvermerksanträge der Gruppe "zu einem anderen Zeitpunkt" eine "wohlwollende" Prüfung zu.

Zu 3) Diese Frage stellt sich derzeit nicht, da berechtigte Hoffnung besteht, daß ein weiterer Sichtvermerksantrag der Kirchendelegation unter Leitung von Weihbischof Florian Kuntner südafrikanischerseits positiv erledigt werden würde. Eine Entscheidung seitens der österreichischen Bischofskonferenz über die weitere Vorgangsweise - insbesondere über den Zeitpunkt einer neuen Südafrikareise von Weihbischof Kuntner - ist noch ausständig.

Zu 4) Unbeschadet der langjährigen Verurteilung seitens Österreichs der Apartheidpolitik als Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde gilt in der österreichischen Außenpolitik nach wie vor der Grundsatz, daß Lösungen für politische Probleme auf friedlichem Wege mit Mitteln des Dialogs angestrebt werden müssen. Eine Erschwerung der Kontakte zwischen zwei Ländern würde diesem Grundsatz kaum Rechnung tragen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

